



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Markregulierung

April 2016

Ergebnisbericht

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über
die zweite Etappe der Strommarktöffnung



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.2. Ablauf der Vernehmlassung	3
1.3. Eingegangene Stellungnahmen	4
2. Zusammenfassung und Gesamtüberblick	5
2.1 Zusammenfassung nach Gruppen	5
2.2 Überblick über die Resultate	6
2.3 Vorbehalte	7
3. Vernehmlassungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
3.1 Kantone	9
3.2 Gemeinden, Städte, Dachverbände der Städte und Berggebiete	10
3.3 Parteien	10
3.4 Kommissionen	11
3.5 Dachverbände der Wirtschaft	12
3.6 Elektrizitätswirtschaft	12
3.7 Energiepolitische und technische Organisationen	14
3.8 Konsumentenorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	15
3.9 Umweltschutzorganisationen	15
3.10 Weitere interessierte Kreise	15



1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Im Jahr 2007 wurde das Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) vom Parlament verabschiedet. Der Hauptzweck dieses Gesetzes ist – neben der Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung – die Schaffung eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarktes. Mit der Verabschiedung des StromVG wurde festgelegt, dass die Öffnung des Strommarktes in zwei Schritten erfolgen soll. In der derzeitigen ersten Etappe haben lediglich Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 100 MWh elektrischer Energie pro Verbrauchsstätte Marktzugang und damit die Möglichkeit, den Stromlieferanten zu wählen. Alle anderen Endverbraucher haben dagegen keine Wahlmöglichkeit; sie müssen die Elektrizität vom lokalen Verteilnetzbetreiber beziehen.

Die Marktöffnung in Etappen wurde u.a. damit begründet, dass so den Forderungen und Bedürfnissen der verschiedenen Akteure auf dem Elektrizitätsmarkt Rechnung getragen werde. Auch könnten in der ersten Etappe der Strommarktöffnung (Teilmarktöffnung) Erfahrungen gesammelt werden, welche die Grundlage für den Entscheid über die volle Marktöffnung bilden würden. Während dieser Phase der Teilmarktöffnung ist somit ein grosser Teil der Endverbraucher vom Wettbewerb ausgeschlossen. Damit werden Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt, weil sie nicht auf allenfalls günstigere Angebote ausweichen und Verträge mit vorteilhafteren Rahmenbedingungen abschliessen können. Speziell für die betroffenen Unternehmen kann daraus ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten, die ihren Stromlieferanten frei wählen können, resultieren.

Nach Artikel 34 Absatz 3 StromVG soll der Strommarkt durch einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Bundesbeschluss vollständig geöffnet werden. Mit dem Bundesbeschluss werden diejenigen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes in Kraft gesetzt, welche die Grundsätze der vollen Marktöffnung enthalten (Art. 7 und Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b StromVG). Im gleichen Bundesbeschluss werden die Artikel 6, Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a aufgehoben. Der Wortlaut der in Kraft zu setzenden Bestimmungen wurde bereits mit Verabschiedung des StromVG beschlossen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses können diese Bestimmungen nicht materiell abgeändert werden und es können auch keine weiteren Gesetzesbestimmungen aufgenommen werden.

Im voll geöffneten Strommarkt wird der Netzzugang allen Marktteilnehmern gewährt, das heisst jeder Kunde kann seinen Stromlieferanten frei wählen. Für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh elektrischer Energie pro Verbrauchsstätte besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu regulierten Tarifen von ihren bisherigen Versorgungsunternehmen mit Strom beliefern zu lassen.

1.2. Ablauf der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat das UVEK am 8. Oktober 2014 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 22. Januar 2015.



Die eingegangenen Stellungnahmen wurden systematisch ausgewertet. Der vorliegende Bericht fasst die darin dargelegten wesentlichen Standpunkte zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Nach einer Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse (Kap. 2) werden die grundsätzlichen Einschätzungen der Teilnehmer gegliedert nach Teilnehmergruppen präsentiert (Kap. 3).

1.3. Eingegangene Stellungnahmen

Von den 249 eingeladenen Teilnehmern haben 83 eine Stellungnahme abgegeben. 57 Teilnehmer haben ohne direkte Einladung an der Vernehmlassung teilgenommen. Insgesamt wurden somit 140 Stellungnahmen eingereicht.

Stellung genommen haben alle Kantone und sieben in der Bundesversammlung vertretene Parteien. Die übrigen Stellungnahmen stammen hauptsächlich von Gemeinden und Städten, den Dachverbänden der Wirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft und energiepolitischen und technischen Organisationen sowie von Konsumenten- und Umweltschutzorganisationen.

Übersicht Stellungnahmen

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	26
Gemeinden, Städte, Dachverbände der Städte und Berggebiete	13
Politische Parteien	7
Kommissionen und Konferenzen	1
Dachverbände der Wirtschaft	27
Elektrizitätswirtschaft	34
Energiepolitische und technische Organisationen	16
Konsumentenorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	7
Umweltschutzorganisationen	6
Weitere interessierte Kreise	3
Stellungnahmen insgesamt	140



2. Zusammenfassung und Gesamtüberblick

2.1 Zusammenfassung nach Gruppen

Ein Teil der Kantone begrüsst grundsätzlich die volle Marktöffnung, wobei viele der befürwortenden Kantone fordern, dass die Grundsätze der Methodik zur Ermittlung des Referenzpreises für die Tarife im WAS-Modell auf Gesetzesebene festgelegt werden. Ein anderer Teil der Kantone bindet die Zustimmung an Bedingungen wie die Forderung, dass der Strom im WAS-Modell aus erneuerbaren Quellen kommen muss und die Kostenwahrheit in den Preisen zu berücksichtigen ist, so dass die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und des Klimaschutzes nicht gefährdet wird. Eine Minderheit der Kantone spricht sich gegen die volle Marktöffnung aus. Sie führt aus, dass diese mit den Zielen der Energiestrategie 2050 unvereinbar ist, und sieht vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wasserkraft in Gefahr.

Die an der Vernehmlassung teilgenommenen Dachverbände der Berggebiete begrüssen die volle Marktöffnung mit einigen Vorbehalten wie eine zusätzliche Absicherung der Grundversorgung durch eine ergänzende Bestimmung zur Ersatzversorgung und die Kompatibilität zur Energiestrategie 2050. Die teilgenommenen Städte lehnen diese hingegen ab.

Die Reaktionen der politischen Parteien fallen unterschiedlich aus. BDP, CVP, FDP und SVP unterstützen im Grundsatz eine volle Strommarktöffnung, haben aber einige Vorbehalte. Teilweise wird betont, dass Zeitpunkt und Ausgestaltung der Regelungen der Marktöffnung geprüft werden müssen, da eine volle Marktöffnung erst Sinn macht, wenn die Gesetzesgrundlagen, die im Rahmen der Energiestrategie 2050 erarbeitet werden, festgelegt sind. Zum Teil wird eine preisliche Regulierung in der Grundversorgung abgelehnt. SP und die GPS sprechen sich gegen den vorliegenden Entwurf zur vollen Strommarktöffnung aus. Sie argumentieren, dass damit die Energiewende in Frage gestellt wird. glp unterstützt die volle Marktöffnung nur, wenn sie als Mittel zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 dient und positive Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringt.

Die der Wirtschaft nahe stehenden Verbände befürworten mehrheitlich eine volle Liberalisierung des Marktes, da damit die Effizienz, Produktauswahl und Qualität erhöht werde. Die Gewerkschaften sind gegen eine volle Marktöffnung und befürchten eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Elektrizitätsunternehmen, was sich negativ auf die Arbeitsplätze auswirke.

Die Elektrizitätswirtschaft ist in ihren Stellungnahmen gespalten. Ein Teil der Antwortenden begrüsst die volle Marktöffnung nur unter gewissen Bedingungen, sieht Abstimmungsbedarf mit der Energiestrategie 2050 und der Revision des StromVG und verlangt teilweise flankierende Massnahmen für die Wasserkraft. Eine Mehrheit fordert die Abschaffung der preislichen Regulierung im WAS-Modell. Zudem macht die Elektrizitätswirtschaft geltend, dass sämtliche netzseitigen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der vollen Marktöffnung als Netzkosten angerechnet werden und dass dafür eine Umsetzungsfrist von 24 Monaten notwendig sei. Ein anderer Teil der Vernehmlassungsteilnehmer lehnt die volle Marktöffnung ab, da diese die Ziele der Energiestrategie 2050 gefährde. Die Gegner befürchten, dass die hiesige Stromproduktion aufgrund von hohen Gestehungskosten noch weiter unter Druck gerät.

Ein grosser Teil der energiepolitischen und technischen Organisationen begrüsst eine volle Marktöffnung. Ein Teil der Antwortenden argumentiert, dass die volle Marktöffnung, die Energiestrategie 2050 und den Ausbau von erneuerbaren Energien behindert und lehnt sie deshalb ab.



Konsumentenorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft befürworten die volle Marktöffnung.

Die grosse Mehrheit der Umweltschutzorganisationen lehnt den Bundesbeschluss in der vorliegenden Form ab und fordert u.a. Fördermechanismen und eine Abgabe auf nicht erneuerbarem Strom, so dass die Ziele der Energiestrategie 2050 auch in einer vollen Marktöffnung erreicht werden können. Sie beantragen zudem die volle Kennzeichnung der Stromprodukte, die Offenlegung des Lieferantennixes aller Anbieter und sprechen sich dafür aus, dass die Endkunden in der Grundversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern versorgt werden.

2.2 Überblick über die Resultate

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie viele Vernehmlassungsteilnehmer den vorgelegten Bundesbeschluss zur vollen Marktöffnung begrüssen, wieviele sich dagegen aussprechen und wieviele nur mit Vorbehalten zustimmen (zu den Vorbehalten s. Ziff. 2.3).

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalt	Ablehnung
Kantone	5	17	4
Gemeinden, Städte, Dachverbände der Städte und Berggebiete	1	4	8
Parteien	0	5	2
Kommissionen	0	1	0
Dachverbände der Wirtschaft (inkl. Gewerkschaften)	22	1	4
Elektrizitätswirtschaft	3	16	15
Energiepolitische und technische Organisationen	8	5	3
Konsumentenschutzorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	6	1	0
Umweltschutzorganisationen	1	4	1
Weitere interessierte Kreise	enthalten lediglich Bemerkungen		
Total	46	54	37

Generell kann gesagt werden, dass die Vernehmlassungsteilnehmer mehrheitlich zwar im Grundsatz positiv gegenüber der Marktöffnung eingestellt sind, dass diese Zustimmung aber nur bei einer Minderheit vorbehaltlos oder mit nur geringfügigen (einfach bzw. auf Verordnungsebene umsetzbaren) Forderungen erfolgt. Eine Mehrheit der grundsätzlich Befürwortenden beantragt explizit oder implizit Änderungen auf Gesetzesesebene. Hierzu wäre indessen, wie im erläuternden Bericht ausdrücklich gesagt, eine Revision des StromVG notwendig.

Die geforderten Gesetzesänderungen sind u.a. folgende:

- Gesetzliche Festlegung der Grundsätze der Angemessenheitsprüfung im WAS-Modell (z.B. Methodik zur Ermittlung der Referenzpreise, weitere Eckpunkte zum Verfahren);
- Änderungen/Präzisierung des WAS-Modells (z.B. Präzisierung der Anforderungen an die Qualität der gelieferten Energie, Wechseltermine gesetzlich festlegen);
- Abschaffen der preislichen Regulierung in der Grundversorgung;
- Gesetzliche Bestimmung(en) zur Ersatzversorgung;
- Gesetzliche Bestimmung(en) zur Überführung der Grossverbraucher in den freien Markt;



- Gesetzlich festgelegtes Recht der Verteilnetzbetreiber, Aufgaben an Dritte zu delegieren, und Präzisierung in Bezug auf die Frage, wer Grundversorger ist;
- Gesetzliche Bestimmungen zur Anrechenbarkeit der Kosten (Umsetzungskosten, Wechselkosten);
- Präzisierungen zum Netzzugang (Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs, Handhabung des Vorrangs bei der Zuteilung von Kapazitäten)
- Übergangsfristen/späteres Inkraftsetzen der Bestimmungen zur vollen Marktöffnung.

Weiter verlangt etwa ein Viertel der Vernehmlassungsteilnehmer eine Verschiebung der Marktöffnung, rund die Hälfte eine bessere Koordination mit der Energiestrategie 2050 und rund ein Fünftel eine Abstimmung mit dem Stromabkommen.

Die Argumente für eine Verschiebung der Marktöffnung sind u.a. folgende: Kein Zeitdruck, da das EU-Abkommen ohnehin nicht in absehbarer Zeit in Kraft trete; Konditionen eines Vertrages mit der EU sollten zuerst bekannt sein; das regulatorische Umfeld bzw. die energiepolitischen Rahmenbedingungen müssten zuerst gesichert sein.

2.3 Vorbehalte

Die nachfolgende Tabelle führt in Stichworten die von den Vernehmlassungsteilnehmern, welche die Marktöffnung nur unter Vorbehalten gutheissen, genannten Bedingungen und Vorbehalte auf. Die Liste ist nicht abschliessend. Die jeweiligen Forderungen werden nicht von allen, jedoch aber von mindestens einem Teilnehmenden der Gruppe vorgebracht. Die Reihenfolge entspricht in etwa der Häufigkeit der erwähnten Bedingungen/Vorbehalte.

	Bedingungen/Vorbehalte
Kantone	<ul style="list-style-type: none">• Verfahren zur Prüfung der Angemessenheit der Tarife im WAS-Modell auf Gesetzesebene festlegen• Sicherstellung der Ziele der Energiestrategie 2050• Überführung Fördersystem in ein Lenkungssystem• Strom im WAS-Modell muss aus erneuerbaren Quellen kommen• Gesamtarbeitsvertrag für die Strombranche• Kein Zwang zum Eintritt in den freien Markt für Unternehmen mit Jahresverbrauch ab 100 MWh• Anstelle Preisregulierung im WAS-Modell eine einfache Missbrauchsregelung• Keine Grenze bei 100 MWh Jahresverbrauch für WAS-Modell, sondern eine Unterscheidung zwischen Privat- und Geschäftskunden
Gemeinden, Städte, Dachverbände der Städte und Berggebiete	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Ziele der Energiestrategie 2050 (Ausbau EE)• Überprüfung Kompatibilität WAS-Modell mit EU-Recht• Definition Ersatzversorgung festlegen• Verfahren zur Prüfung der Angemessenheit der Tarife im WAS-Modell auf Gesetzesebene festlegen



	<ul style="list-style-type: none">• Flankierende volkswirtschaftliche Massnahmen für EVUs
Parteien	<ul style="list-style-type: none">• Abwarten bis Gesetzesgrundlagen zur Energiestrategie 2050 festgelegt sind• Kompatibilität mit EU-Recht sicherstellen• Strom im WAS-Modell muss aus erneuerbaren Quellen kommen• Keine preisliche Regulierung im WAS-Modell• Positive Auswirkung auf Umwelt sicherstellen (Abbildung externe Umweltkosten in Marktpreisen durch Lenkungsabgaben, Deklarationspflicht Importstrom)
Kommissionen	<ul style="list-style-type: none">• Angemessenheitsprüfung aus wettbewerblicher Sicht nicht notwendig
Dachverbände der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung mit Energiestrategie 2050• Wechsel vom Förder- zum Lenkungsmodell• Grenze für WAS-Modell bei 100 MWh nicht zwingend notwendig
Elektrizitätswirtschaft	<ul style="list-style-type: none">• Keine Regulierung im WAS-Modell• Abstimmung mit Energiestrategie 2050 sicherstellen• Definition anrechenbare Netzkosten festlegen• Übergangsfrist von 24 Monaten• Flankierende Massnahmen für Wasserkraft• Grenze für WAS-Modell bei 100 MWh nicht zwingend notwendig (alternativ Unterscheidung in Geschäfts- und Privatkunden oder tiefer als 100 MWh)• Verbot Rückkehr von Kleinkunden ins WAS-Modell• Flexible Wechseltermine von Grundversorgung in freien Markt
Energiepolitische und technische Organisationen	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung mit Energiestrategie 2050• Keine preisliche Regulierung im WAS-Modell• Vorschrift zum Anteil erneuerbarer Energien im WAS-Modell• Erneuerbare Energien müssen zusätzlich gefördert werden
Konsumentenschutzorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Regelungen zum Schutz der Kleinverbraucher
Umweltschutzorganisationen	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Ziele der Energiestrategie 2050• Erneuerbare Energien müssen zusätzlich gefördert werden• Strom im WAS-Modell muss aus erneuerbaren Energien kommen• Neue Abgabe auf nicht erneuerbarem Strom• Volle Kennzeichnung der Stromprodukte beim Endkunden (Volldeklaration)• Offenlegung Lieferantemix aller Anbieter
Weitere interessierte Kreise	keine bestimmten Forderungen gestellt



3. Vernehmlassungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

3.1 Kantone

Die Kantone AG, AR, AI, SG, SO, SZ, OW, SH, TG, TI, ZG, ZH begrüßen grundsätzlich die volle Marktöffnung, wobei viele Kantone fordern, dass die Grundsätze der Methodik zur Ermittlung des Referenzpreises für die Tarife im WAS-Modell auf Gesetzesebene festgelegt und in der Botschaft des Bundesrates mit einem konkreten Beispiel veranschaulicht werden. Die Kantone halten zudem dafür, dass mit der Liberalisierung des Marktes auch vom Förder- auf das Lenkungssystem zu wechseln sei. SG führt aus, dass als Zeichen einer glaubwürdigen Energie- und Klimapolitik Vorkehrungen getroffen werden sollen, die den Import von Strom aus CO₂-intensiver Produktion und aus Kernkraft in die Schweiz verhindern oder zumindest erschweren. Aus Sicht SH ist vertieft zu prüfen, welche für die volle Marktöffnung notwendigen Kosten der Energieversorger anrechenbar sein müssen.

BE, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NE, UR, VS binden ihre Zustimmung zur vollen Marktöffnung an Bedingungen. BE ist der Ansicht, dass - in Anbetracht des Umstandes, dass ein Abschluss des Stromabkommens mit der EU nicht absehbar sei - genügend Zeit zur Verfügung stehe, um die volle Strommarktöffnung so auszugestalten, dass die Erreichung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes nicht gefährdet werden. Als Massnahme zur Unterstützung der Energiewende schlägt BE vor, dass der Strom in der abgesicherten Grundversorgung ausschliesslich aus ökologischer Produktion stammen soll. BE wie LU lehnen den Ausschluss von Unternehmen mit einem Verbrauch von über 100 MWh aus der abgesicherten Grundversorgung ab und fordern zur Verhinderung eines Stellenabbaus und von verschlechterten Arbeitsbedingungen einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Strombranche. BL erachtet beim WAS-Modell die festgelegte Grenze bei 100 MWh als ungeeignet und fordert eine Unterscheidung zwischen Privat- und Geschäftskunden. Zudem müssen gemäss BL die Kosten, welche den Netzbetreibern durch die volle Marktöffnung entstehen, als Netzkosten anrechenbar sein. BS spricht sich für eine einfachere Preisüberwachung der Tarife im WAS-Modell im Sinne einer Missbrauchsregelung aus; die vorgesehene Angemessenheitsprüfung durch die ECom überzeuge nicht. GL bringt vor, die volle Marktöffnung sei mit der geltenden Stromabnahme- und Vergütungspflicht gemäss Art. 17 EnG nicht vereinbar. Zudem sei das heutige Fördersystem in ein Lenkungssystem zu überführen.

Die vollständige Marktöffnung und die Energiestrategie 2050 dürfen gemäss BS, FR und GR nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern seien kompatibel zueinander zu gestalten. BS hält zudem eine Abstimmung mit der Revision StromVG (inkl. Fragen rund um das Messwesen und die Anrechenbarkeit der Kosten) für notwendig. FR weist auf die zurzeit tiefen Preise für CO₂-Zertifikate und Kohle sowie die fehlende Kostenwahrheit bei den Energiepreisen hin. GR möchte, dass die Kosten für die Eigenproduktion oder langfristige Bezugsrechte wie heute ausschliesslich auf die Kunden in der Grundversorgung überwältzt werden können und nicht, wie in der Vorlage vorgesehen, auch auf die Kunden im freien Markt. Zudem sollen auch Kleinkunden, die in den freien Markt gewechselt haben nach dem Grundsatz "einmal Markt - immer Markt" nicht mehr in die abgesicherte Grundversorgung zurückwechseln dürfen. NE möchte zusätzliche Massnahmen ergreifen wie bspw. eine CO₂-Abgabe auf Importstrom. GR, VS, UR unterstützen zudem die Stellungnahme der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK; s. Ziff. 3.2).



GE, JU, NW, VD sprechen sich gegen die volle Marktöffnung aus. Sie führen aus, dass diese mit den Zielen der Energiestrategie 2050 unvereinbar ist und sehen vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft in Gefahr. So würden sinkende Strompreise keine Anreize schaffen, in Energieeffizienz zu investieren und den Energieverbrauch zu reduzieren, solange die Preise für CO₂-Zertifikate und Kohle tief seien und die Energiepreise die Kostenwahrheit nicht widerspiegeln. NW argumentiert, dass sich die volle Marktöffnung auf Elektrizitätswerke in NW in finanzieller Hinsicht negativ auswirken werde und als Folge davon die Abgaben des Kantons vermindert würden. Zudem bemerkt der Kanton, dass eine Integration in bestehende Abrechnungssysteme sowie der Aufbau von Software basierten Wechselprozessen mindestens zwei Jahre für die technische Umsetzung benötigen. Gemäss VD ist unter den heutigen Voraussetzungen eine volle Marktöffnung verfrüht. Zudem ergibt sich für VD in der Angemessenheitsprüfung ein allzu grosser Ermessensspielraum für die ECom. Die Grundsätze der Methodik zur Ermittlung des Referenzpreises für die Tarife im WAS-Modell sollten zumindest in einem Beispiel genauer definiert werden.

3.2 Gemeinden, Städte, Dachverbände der Städte und Berggebiete

GPMVR befürwortet die volle Marktöffnung. Die RKGK begrüsst eine vollständige Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes, knüpft diese aber an die Bedingung, dass spätestens vor Beginn der Behandlung der Vorlage in der Vorberatungskommission des Erstrates die Kompatibilität des WAS-Modells mit dem europäischen Recht zu prüfen und das Verfahren zur Prüfung der Angemessenheit der Tarife im WAS-Modell auf Gesetzesebene festzulegen und in der Botschaft darzustellen sei.

Die SAB und der SGV stimmen der der vollen Marktöffnung nicht vorbehaltlos zu. Beide beantragen eine zusätzliche Absicherung der Grundversorgung durch eine ergänzende Bestimmung zur Ersatzversorgung. Die SAB kann zudem der vollen Marktöffnung nur zustimmen, wenn Vorkehrungen für eine grösstmögliche Markttransparenz für Endkunden geschaffen und die Auswirkungen auf die Energieversorgungsunternehmen sowie flankierende volkswirtschaftliche Massnahmen aufgezeigt werden. Der SGV wünscht, um eine abschliessende Beurteilung vornehmen zu können, ausführliche Angaben zu den Auswirkungen der vollen Marktöffnung auf die Energieversorgungsunternehmen und auf die Ausbauziele erneuerbarer Energien der Energiestrategie 2050.

Aus praktisch denselben Gründen wie die Kantone GE, JU, NW und VD sprechen sich die Städte Bern, Biel, Lausanne und Lugano, der Schweizerische Städteverband wie auch die Gemeinden Brienz, Bussigny und Villigen gegen die volle Marktöffnung. So wird vorerst eine Abstimmung mit der Energiestrategie 2050 gefordert sowie ein Inkrafttreten des Stromabkommens mit der EU. Der Schweizerische Städteverband fordert zudem, dass die volle Strommarktöffnung in der wieder aufgenommenen Revision des StromVG berücksichtigt und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorlegt wird.

Die Stadt Delémont ist nicht grundsätzlich gegen die volle Marktöffnung, sieht jedoch dieselben Nachteile wie der Städteverband und schlägt vor, den Markt nur für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 50 MWh zu öffnen. Die Gemeinde Bussigny schlägt vor, die Grenze bei einem Jahresverbrauch von 60 MWh zu setzen.

3.3 Parteien

BDP, CVP, FDP und SVP unterstützen die volle Strommarktöffnung im Grundsatz, wenn auch nicht vorbehaltlos. Für die BDP sind Zeitpunkt und Ausgestaltung der Regelungen der Marktöffnung zu überprüfen, da eine volle Marktöffnung erst Sinn mache, wenn die Gesetzesgrundlagen, die im



Rahmen der Energiestrategie 2050 erarbeitet werden, festgelegt sind. Gemäss CVP ist unsicher, ob das WAS-Modell mit dem europäischen Recht kompatibel ist; die CVP würde daher einen verbindlichen Vorentscheid der Kompatibilität mit der EU begrüssen. Zudem fordert die CVP eine Eingrenzung der Angemessenheitsprüfung durch die EICOM in der Verordnung, eine Veranschaulichung der Methodik der Referenzpreisermittlung an einem konkreten Beispiel in der Botschaft sowie Kostenszenarien in Bezug auf die Investitionen der Energieversorgungsunternehmen. Die FDP weist auf strukturelle Defizite in der Grundversorgung hin (wenn bspw. der Regulator einen Marktpreis festlegt, der tiefer liegt als die Gestehungskosten der Kraftwerksbetreiber) und ist gegen eine preisliche Regulierung (Angemessenheitsprüfung) in der Grundversorgung. Die SVP lehnt die bestehende Kompetenz des Preisüberwachers zur Überwachung und zur Kontrolle der dem Wettbewerb ausgesetzten Elektrizitätspreise ab.

Die Grünliberale Partei unterstützt die volle Marktöffnung nur, wenn sie als ein Mittel zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 dient und positive Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringt. Gemäss glp ist es notwendig, bei der Angemessenheitsprüfung der EICOM auch Qualitätsaspekte der Energieversorgung und des Strommixes zu berücksichtigen, externe Umweltkosten in den Marktpreisen abzubilden (bspw. über Lenkungsabgaben oder Deklarationspflicht für importierten Strom) und flexible Tarifmodelle für die Steuerung der variablen Produktion von erneuerbaren Energien einzuführen. Zudem sieht glp auch einen Handlungsbedarf bei der Liberalisierung des Messwesens und bei der Bestimmung einer Ersatzversorgung im Falle von Lieferantenausfällen. Ferner fordert sie eine genügend lange Umsetzungsfrist (mindestens 28 Monate).

SP und die GPS lehnen den vorliegenden Entwurf zur vollen Strommarktöffnung ab. Sie argumentieren, dass damit die Energiewende in Frage gestellt wird. Die SP hält eine Koordination mit der Energiestrategie 2050, der Strategie Stromnetze und der Einführung eines Energielenkungssystems für zwingend notwendig. Die Vorlage komme daher zum falschen Zeitpunkt. Die geringen Preisvorteile für Konsumenten würden den Aufwand und die Risiken einer vollen Marktöffnung nicht rechtfertigen. Die SP führt u.a. aus, dass durch den Wegfall der Gestehungskostenregulierung der Druck auf die Energieversorgungsunternehmen und damit die Arbeitsbedingungen steigen wird. Eine allfällige Liberalisierung müsse daher in Verbindung mit einer Abschlusspflicht für einen Branchen-Gesamtarbeitsvertrag (Branchen-GAV) diskutiert werden. Die GPS kritisiert, dass die volle Marktöffnung aufgrund der fehlenden Kostenwahrheit negative Auswirkungen auf die Umwelt habe, und will vorerst die Energiewende durch folgende Massnahmen sicherstellen: Klare Fristen für alte AKW, eine Entdeckelung der KEV, eine "Dreckstromabgabe" auf nicht erneuerbarem Strom sowie eine lückenlose Deklarationspflicht des konsumierten Stroms beim Endverbraucher.

3.4 Kommissionen

Die WEKO begrüsst grundsätzlich die volle Marktöffnung, weist jedoch darauf hin, dass die Begründung der Notwendigkeit einer Angemessenheitsprüfung durch die EICOM aus wettbewerblicher Sicht nicht ganz korrekt ist, da der Grundversorger im geöffneten Markt aufgrund der Wechselmöglichkeit nur bedingt Marktmacht hat. Vor diesem Hintergrund bedürfe es theoretisch keines Schutzes der Endverbraucher anhand einer Tarifregulierung in der Grundversorgung.



3.5 Dachverbände der Wirtschaft

AGVS, FER, Economiesuisse, GastroSuisse, Hotelleriesuisse, IG DHS, SBV, Scienceindustries, sgV, Suissetec, Swico, Swissmem, ZPK begrüßen die volle Strommarktöffnung. Aus ihrer Sicht erhöht die volle Liberalisierung des Marktes die Effizienz, die Produktauswahl und die Qualität und behebt die Ungleichbehandlung für kleine und mittlere Unternehmen, die bisher nicht am freien Markt teilnehmen durften.

Für Swissmem macht eine volle Marktöffnung auch ohne Stromabkommen mit der EU Sinn, da Marktpreise grundsätzlich ein gutes Signal für eine wirksame Steuerung von Angebot und Nachfrage geben.

CCIG, CVCI, CP, CNCI, FPV, Handelskammer beider Basel, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Solothurner Handelskammer und Zürcher Handelskammer befürworten die volle Marktöffnung. Viele sprechen sich für eine rasche Umsetzung aus und sehen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ein Beitrag zur Kostenentlastung. Für einige ist zudem ein Wechsel vom Förder- zum Lenkungssystem notwendig, andere fordern Präzisierungen in den Ausführungsbestimmungen zum StromVG (wie bspw. zu Modalitäten des WAS-Modells und zur Definition der anrechenbaren Kosten).

Swisscleantech spricht sich dafür aus, dass die volle Marktöffnung mit der Energiestrategie 2050 in Einklang zu bringen ist und empfiehlt in der Grundversorgung ein Mindestlieferantenmix, der einen Anteil an erneuerbarem Strom beinhaltet. Zudem schlägt Swisscleantech eine Ausrichtung der Grundversorgung auf Haushalte und Kleinst-KMU (abhängig vom Jahresumsatz und Anzahl Mitarbeiter) vor statt eine Grenze von 100 MWh Jahresverbrauch. GastroSuisse beantragt, dass die Kosten, welche den Lieferanten aufgrund der vollen Marktöffnung entstehen, nicht auf Endkunden überwälzt werden dürfen.

SGB, Travail.Suisse, VPE, VPOD lehnen die volle Marktöffnung ab. SGB ist überzeugt, dass die Energiewende durch die volle Marktöffnung behindert wird. Der Inhalt des Stromabkommens sei offenzulegen und der Entwurf der StromVV vorzulegen, bevor im Parlament über die Marktöffnung entschieden werde. SGB und VPOD führen aus, dass sich die Situation der Elektrizitätsunternehmen durch die volle Marktöffnung verschlechtern werde, was auch Kantone und Gemeinde in eine schwierige Finanzlage bringen könnte. VPE erwartet ein koordiniertes Vorgehen mit der Energiestrategie 2050 und der Revision StromVG und fordert eine europakompatible CO₂-Abgabe auf fossilem Strom.

Im Zuge der vollen Marktöffnung rechnen Travail.Suisse und VPE mit Umstrukturierungen und einem Abbau von Arbeitsplätzen in der Elektrizitätswirtschaft. Die Sozialpartner seien zu verpflichten, sozialverträgliche Regelungen zu beschliessen und die Mindeststandards im Rahmen von sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen festzulegen (GAV). Ausserdem seien konkrete Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungsmassnahmen vorzusehen, damit die Strommarktöffnung und allfällige Umstrukturierungen nicht einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen würden.

3.6 Elektrizitätswirtschaft

Die Elektrizitätswirtschaft begrüsst (AEW, Axpo, BKW, EBL, EBM, EKZ, Elektra, EWOftringen, EWZ, Groupe E, IB-Murten, IWB, Regio Energie Solothurn, regioGrid, Romande Energie, Swisselectric, Swissgrid, Swisspower, VSE) die volle Marktöffnung grundsätzlich, jedoch mit Vorbehalten. Sie sieht



einen Abstimmungsbedarf mit der Energiestrategie 2050, der Revision des StromVG und verlangt teilweise flankierende Massnahmen für die Wasserkraft. Zudem werden Anpassungen des StromVG gefordert, wie der Verzicht auf eine Preisregulierung im WAS-Modell, da in einer vollen Marktöffnung der Wettbewerb genügend spielen werde, was eine solche Regulierung überflüssig mache. Als Argument gegen die vorgeschlagene Preisregulierung im WAS-Modell wird zudem auch aufgeführt, dass dadurch die Gestehungskosten nicht mehr vollständig eingepreist werden könnten, was insbesondere zu Preisrisiken bei den Schweizer Wasserkraftwerken führe. Gemäss EBL und EWZ ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Grenze von 100 MWh gewählt wird. Im Rahmen der Revision StromVG könne alternativ eine Unterscheidung zwischen Geschäfts- und Privatkunden vorgenommen werden. Groupe E möchte die Rückkehr von kleinen Endverbrauchern ins WAS-Modell verbieten. Die EKZ beantragt, dass Endverbraucher in der Grundversorgung jederzeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist die Möglichkeit haben, in den freien Markt zu wechseln. Die BKW spricht sich für einen flexiblen Wechseltermin aus, so dass keine "Wechselspitzen" bei Unternehmen entstehen.

Die Elektrizitätswirtschaft fordert mehrheitlich, dass der Branche eine Frist von mindestens 24 Monaten (ab dem Zeitpunkt, in welchem Sicherheit besteht, dass die Marktöffnung in Kraft tritt, d.h. ab Ablauf der Referendumsfrist bzw. positivem Entscheid in einer Referendumsabstimmung) für die technische Umstellung gewährt wird und dass die Kosten für diese Umstellung als anrechenbare Netzkosten gelten. Die EKZ verlangt ausserdem, dass sämtliche netzseitige Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der vollen Marktöffnung als Netzkosten angerechnet werden, unabhängig davon, ob die Bestimmungen zur vollen Marktöffnung tatsächlich in Kraft treten oder nicht. Für EBM wäre es sinnvoll, wenn die volle Marktöffnung im Rahmen der Revision des StromVG erfolgen würde.

Der VSE erwähnt ferner, dass die Branche für Kunden ohne Lastgangmessung eine Branchenempfehlung zu sogenannten Bandprofilen erarbeitet (anstelle von Standardlastprofilen). SAK schliesst sich den Stellungnahmen der regioGrid und des VSE an. Für die SAK reicht jedoch eine Vorbereitungszeit von 12 bis 24 Monaten.

Die Swissgrid befürwortet die volle Marktöffnung. Aus Sicht der Swissgrid eröffnet die Strommarktöffnung neue Möglichkeiten für das Pooling von Endverbrauchern, welche anschliessend in einem Smart Market auch dem Übertragungsnetzbetreiber Regelenergieprodukte anbieten können. Voraussetzungen wie die Optimierung von Stammdatenprozessen und die Nutzung von „State of the Art“-Energiedatenmanagementsystemen müssten aber noch geschaffen werden. Zudem sei bei Lieferantenausfällen eine Versorgungspflicht im Sinne einer Ersatzversorgung zu regeln. Aufgrund der Erfordernisse der Entflechtung schlägt Swissgrid vor, dass die Grundversorgerrolle in einem Verteilnetz jeweils dem Stromlieferanten zufällt, der kumuliert die grösste Stromabgabe an die Endverbraucher hat.

BEV, Energie Seeland AG, ESI, ESR, IBL, Sierre Energie, SiG, VAS, VESE, VKE, SFMCP lehnen die volle Marktöffnung ab. Sie sehen dadurch vor allem die Ziele der Energiestrategie 2050 gefährdet. Viele dieser Elektrizitätsunternehmen argumentieren, dass allfällige Energiepreiseinsparungen von Endkunden im Vergleich zum Aufwand marginal sind. ESI führt aus, dass durch allfällige Fusionen von kleinen Energieversorgern Arbeitsplatzverluste entstehen können. SiG schlägt vor, einen Anteil an erneuerbaren Energien in der Grundversorgung vorzuschreiben und erwartet ein Aufschub der Vorlage um zwei Jahre. BEV und weitere Vernehmlassungsteilnehmer fordern vorerst Klarheit bezüglich des Ausstiegs aus der Kernenergie und die Kenntnis der genauen Ausgestaltung der Energiestrategie 2050. Erst anschliessend sei eine Diskussion über die volle Marktöffnung zu führen. IBL unterstützt



die Forderung von BEV. VAS anerkennt das Bedürfnis von Gewerbekunden, aktiv am Strommarkt teilzunehmen und schlägt vor, den Markt nur für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 60 MWh zu öffnen. VESE will den Strommarkt erst dann voll öffnen, wenn die Abnahme von sauberem Schweizer Strom kostendeckend geregelt ist.

DSV und ENERTI lehnen die volle Marktöffnung in der vorliegenden Form ab und kritisieren, dass diese die Ziele der Energiestrategie 2050 gefährde. Sie befürchten, dass die hiesige Stromproduktion mit höheren Gestehungskosten, insbesondere die Wasserkraft, noch weiter unter Druck gerät. Sie sehen zudem den volkswirtschaftlichen Nutzen (Durchschnittshaushalt hat ein geringes Sparpotenzial) der vollen Marktöffnung in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand. Weiter wird betont, dass die Aussicht auf ein mögliches Stromabkommen mit der EU eine voreilige Marktöffnung nicht rechtfertige. DSV schlägt vor, zuerst den Ausstieg aus der Kernenergie auf eine solide rechtliche Basis zu stellen und erst anschliessend über die Notwendigkeit einer vollen Marktöffnung zu diskutieren.

AVDEL und MULTIDIS stehen der vollen Marktöffnung sehr kritisch gegenüber. Sie argumentieren, dass diese mit der Energiestrategie 2050 nicht vereinbar ist und viele offene Fragen in Bezug auf die Kriterien der Angemessenheitsprüfung und die Ermittlung des Referenzpreises bestehen.

3.7 Energiepolitische und technische Organisationen

Electrosuisse, Geothermie.ch, GGS, IGEB, InfraWatt, Ökostrom Schweiz, Swissmig, USIC befürworten die volle Marktöffnung. Swissmig argumentiert, dass die Einführung von intelligenten Messsystemen von grossem Nutzen für die Einbindung der fluktuierenden erneuerbaren Energieträger ist und die Prozesseffizienz in einer vollen Marktöffnung damit unterstützt werde. GGS fordert, dass gleichzeitig mit der vollen Marktöffnung das Messwesen liberalisiert wird.

AVES, Energieforum Nordwestschweiz, Swiss Engineering STV begrüßen grundsätzlich die volle Marktöffnung, haben jedoch Vorbehalte. AVES und Energieforum Nordwestschweiz sind gegen eine Preisregulierung im WAS-Modell. Swiss Engineering STV empfiehlt, das Datum der Inkraftsetzung der vollen Marktöffnung zu prüfen und allenfalls um ein bis zwei Jahre zu verschieben, da mit der Energiestrategie 2050 neue Rahmenbedingungen entstanden sind, die bei der Umsetzung berücksichtigt werden müssten.

Gemäss SES muss die volle Marktöffnung mit flankierenden Massnahmen (Fördermechanismen, eine Abgabe auf nicht erneuerbarem Strom, volle Kennzeichnung der Stromprodukte, die Offenlegung des Lieferantenmixes) begleitet werden. Sie fordert überdies, dass die Endkunden in der Grundversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern versorgt werden. VSEI verlangt eine Abstimmung mit der Energiestrategie 2050, der Revision StromVG und dem Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem; die volle Marktöffnung sei verfrüht und erst in zwei bis fünf Jahren nochmals vorzulegen.

AEE Suisse, Swissolar und Kettenreaktion lehnen die Vorlage ab und beantragen, den Bundesbeschluss vorläufig zurückzustellen. Für AEE Suisse und Swissolar behindert die volle Marktöffnung die Bemühungen im Rahmen der Energiestrategie 2050, die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen auszubauen. AEE Suisse empfiehlt mit der vollen Marktöffnung zuzuwarten, bis die Beratungen zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 abgeschlossen sind und fordert u.a., dass die Konditionen für den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU offen zu legen sind und die End-



kunden in der Grundversorgung ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern versorgt werden.

3.8 Konsumentenorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft

Das Konsumentenforum (kf) und die SKS befürworten im Grundsatz die volle Marktöffnung. kf fordert, dass die Auswirkungen auf die Energiestrategie 2050 und die dabei gesteckten ökologischen Ziele besser zu berücksichtigen sind.

Coop, Swiss Electricity, LV-St. Gallen und SwissTextiles befürworten die volle Marktöffnung und fordern eine rasche Umsetzung. Sie sehen die Vorlage als einen wichtigen Impuls für die Entwicklung des Strommarktes und führen aus, dass durch die volle Marktöffnung bestehende Konflikte zwischen grossen und kleinen Endverbrauchern beseitigt werden. Coop argumentiert, dass mit der vollen Marktöffnung die Strombeschaffung für Verbrauchsstandorte von unter 100 MWh Jahresverbrauch vereinfacht und zusammengeführt werden können.

FRC fordert weitergehende gesetzliche Regelungen zum Schutz der Kleinverbraucher.

3.9 Umweltschutzorganisationen

ECO Swiss begrüsst die volle Marktöffnung und drängt auf eine rasche Umsetzung.

Für Greenpeace, VCS, WWF und Pro Natura birgt die volle Strommarktöffnung Gefahren für die Energiewende in der Schweiz. Diese Umweltschutzorganisationen können der vollen Marktöffnung nur zustimmen, wenn erneuerbare Energien gefördert sowie eine Abgabe auf nicht erneuerbarem Strom eingeführt werden. Sie fordern zudem die volle Kennzeichnung der Stromprodukte, die Offenlegung des Lieferantenmixes aller Anbieter sowie dass die Endkunden im Was-Modell mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern versorgt werden.

SGS lehnt die volle Marktöffnung ab.

3.10 Weitere interessierte Kreise

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz führen aus, dass in der vollen Marktöffnung für Stromkonsumenten und -produzenten die gleichen Randbedingungen wie in der EU gelten müssen. Weiter stellen sie die Frage, ob nicht eine Versicherung vorgesehen werden müsste, um zu vermeiden, dass der lokale Netzbetreiber im Falle des Konkurses eines sehr grossen Stromlieferanten in enorme Schwierigkeiten gerät.

HEV und SMV sprechen sich weder für noch gegen die volle Marktöffnung. Falls die Marktöffnung jedoch umgesetzt wird, werden von SMV Regelungen bezüglich Vertragsfristen, Werbung und Preisbildung im WAS-Modell gefordert. HEV bemängelt u.a., dass keine Vorkehrungen getroffen werden, damit kleinere Endverbraucher ihr Netzzugangsrecht ohne grössere administrative und technische Hürden ausüben können.



Abkürzungsverzeichnis

AEE	Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
AEW	Aargauisches Elektrizitätswerk
AGVS	Auto Gewerbe Verband Schweiz
AVDEL	Association valaisanne des distributeurs d'électricité
AVES	Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
BEV	Bernischer Elektrizitätsverband
BFE	Bundesamt für Energie
BKW	Bernische Kraftwerke
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
CNCI	Chambre Neuchâteloise du Commerce et de l'Industrie
CP	Centre Patronal
CVCI	Chambre Vaudoise du commerce et de l'Industrie
CVP	Christlich demokratische Volkspartei
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
EBL	Genossenschaft Elektra Baselland
EBM	Genossenschaft Elektra Birseck
ENERTI	Società delle aziende di distribuzione die energia elettrica in Ticino
EKZ	Elektrizitätswerk des Kantons Zürich
ESI	Elettricità svizzera italiana
ESR	Energie Sion Région
EWO	Elektrizitätswerk Oftringen
EWZ	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
FDP	FDP. Die Liberalen
FER	Fédérations des entreprises romandes
FPV	Fédération patronale Vaudoise
FRC	Fédération romande des consommateurs
GGG	Gruppe grosser Stromkunden
GLP	Grünliberale Partei der Schweiz
GPMVR	Groupement de population de montagne du Valais romand
GPS	Grüne Partei der Schweiz
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
HKBB	Handelskammer beider Basel
HKGR	Handelskammer und Arbeiterverband Graubünden
IBL	Industrielle Betriebe Langenthal
IB-Murten	Industrielle Betriebe Murten
IG-DHS	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
IWB	Industrielle Werke Basel
kf	Konsumentenforum
Multidis	Association de distributeurs finaux de Suisse romande
RK GK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete



SAK	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SATW	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
SBV	Schweizer Bauernverband
SES	Schweizerische Energie-Stiftung
SFMCP	Société des forces motrices de Chancy-Pougny
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGS	Schweizerische Greina-Stiftung
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SIG-GE	Services industriels de Genève
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SMV	Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband
SOHK	Solothurner Handelskammer
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSV	Schweizerischer Städteverband
STV	Swiss Engineering, Berufsverband der Ingenieure und Architekten
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband
SVP	Schweizerische Volkspartei
swissmig	Verein Smart Grid Schweiz
USIC	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
VAS	Verband Aargauischer Stromversorger
VESE	Verband unabhängiger Energieerzeuger
VKE	Verband Kommunalen Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen im Kanton Zürich
VPE	Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft
VPOD	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VSEI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
WEKO	Wettbewerbskommission
ZHK	Zürcher Handelskammer
ZPK	Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie



Anhang: Liste der Teilnehmenden

Kantone
Kanton Aargau/AG
Kanton Appenzell Ausserrhoden/AR
Kanton Appenzell Innerrhoden/AI
Kanton Basel-Land/BL
Kanton Basel-Stadt/BS
Kanton Bern/BE
Kanton Fribourg/FR
Kanton Genf/GE
Kanton Glarus/GL
Kanton Graubünden/GR
Kanton Jura/JU
Kanton Luzern/LU
Kanton Neuchâtel/NE
Kanton Nidwalden/NW
Kanton Obwalden/OW
Kanton Schaffhausen/SH
Kanton Schwyz/SZ
Kanton Solothurn/SO
Kanton St. Gallen/SG
Kanton Tessin/TI
Kanton Thurgau/TG
Kanton Uri/UR
Kanton Waadt/VD
Kanton Wallis/VS
Kanton Zug/ZG
Kanton Zürich/ZH
Gemeinden, Städte, Dachverbände der Städte und Berggebiete
Gemeinde Brienz
Gemeinde Bussigny
Gemeinde Villigen
Groupement de population de montagne du Valais romand
Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Schweizerischer Städteverband
Schweizerischer Gemeindeverband
Stadt Bern
Stadt Biel
Stadt Lausanne
Stadt Lugano
Stadt Delémont
Parteien
Bürgerlich-Demokratische Partei BDP



Christlich demokratische Volkspartei CVP
FDP. Die Liberalen
Grüne Partei der Schweiz GPS
Grünliberale Partei glp
Schweizerische Volkspartei SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
Kommissionen und Konferenzen
Wettbewerbskommission WEKO
Dachverbände der Wirtschaft
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Centre Patronal
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
Chambre Neuchâteloise du commerce et de l'Industrie
Chambre Vaudoise du commerce et de l'Industrie
Economiesuisse
Fédération patronale Vaudoise
Fédérations des entreprises romandes
GastroSuisse
Handelskammer beider Basel
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
Hotelleriesuisse
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
Schweizerischer Bauernverband
Schweizerischer Gewerbeverband
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
Scienceindustries
Solothurner Handelskammer
Suissetec
Swico
Swisscleantech
Swissmem
Travail Suisse
Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft
Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie
Zürcher Handelskammer
Elektrizitätswirtschaft
Aargauisches Elektrizitätswerk
Association valaisanne des distributeurs d'électricité
Association de distributeurs finaux de Suisse romande
Axpo
Bernischer Elektrizitätsverband
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
Elektra
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich



Elektrizitätswerk Oftringen
Elettricità svizzera italiana
Energie Seeland AG
Energie Sion région
Groupe E
Industrielle Betriebe Langenthal
Industrielle Betriebe Murten
Industrielle Werke Basel
Regio Energie Solothurn
regioGrid
Romande energie
Services industriels de Genève
Sierre Energie
Società delle aziende di distribuzione die energia elettrica in Ticino
Société des forces motrices de Chancy-Pougny
Swisselectric
Swissgrid
Swisspower
Verband Aargauischer Stromversorger
Verband Kommunalen Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen im Kanton Zürich
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Verband unabhängiger Energieerzeuger
Energiepolitische und technische Organisationen
Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz
Electrosuisse
Energieforum Nordwestschweiz
Geothermie
Gruppe grosser Stromkunden
InfraWatt
Interessengemeinschaft energieintensive Branchen
Kettenreaktion
Ökostrom Schweiz
Schweizerische Energie-Stiftung
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Swiss Engineering STV
Swissmig
Swissolar
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
Konsumentenorganisationen, Industrie- und Dienstleistungswirtschaft
Coop
Fédération romande des consommateurs
Konsumentenforum
LV-St. Gallen
Stiftung für Konsumentenschutz



Swiss Electricity
Swiss Textiles
Umweltschutzorganisationen
ECO Swiss
Greenpeace
Pro Natura
Schweizerische Greina-Stiftung
Verkehrsclub der Schweiz
WWF
Weitere interessierte Kreise
Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
Hauseigentümerverband Schweiz
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband